



---

**Dokumentation**

---

**Vorschläge zur Wahlrechtsreform**

---

## Vorschläge zur Wahlrechtsreform

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 375/18  
Abschluss der Arbeit: 23. Oktober 2018  
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## 1. Fragestellung

Das Bundestagswahlrecht wurde zuletzt 2013 reformiert, ausgelöst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In der Folge kam es bei den Wahlen zum 18. und zum 19. Deutschen Bundestag jeweils zu einer deutlichen Vergrößerung des Parlaments. Daher werden seit der letzten Reform weitere **Reformvorschläge** diskutiert, mit denen eine **Begrenzung der Mandatszahl** erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang wird um Informationen zu den verschiedenen Reformüberlegungen und zu **verfassungsrechtlichen Grenzen** solcher Reformen gebeten.

## 2. Literaturhinweise

### 2.1. Boehl, Zu viele Abgeordnete im Bundestag?, ZRP 2017, 197-201

Der Verfasser, Leiter des Wahlrechtsreferats im Bundesministerium des Innern, erläutert elf Reformvorschläge (II. 1.-11.). Er nennt jeweils knapp die Vor- und Nachteile und geht auf verfassungsrechtliche Probleme ein. Eine Verfassungsänderung, etwa die Aufnahme einer Höchstsitzzahl in das Grundgesetz, sieht er kritisch.

#### Anlage 1

### 2.2. Ipsen, Erneute Wahlrechtsreform geboten?, Recht und Politik 53 (2017), 393-399

Der Verfasser diskutiert vier Reformvorschläge: die Verringerung der Zahl der Wahlkreise, das sogenannte Grabenwahlrecht, die Abschaffung der Ausgleichsmandate und die Einführung eines Ein-Stimmen-Wahlrechts. Er geht jeweils auf verfassungsrechtliche und praktische politische Probleme ein. Aus Sicht des Verfassers relativiert sich die Größe des Bundestages, setzt man sie bei internationalen Vergleichen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Unter den diskutierten Reformvorschlägen hält er allein die Einführung eines Ein-Stimmen-Wahlrechts für „gangbar“.

#### Anlage 2

### 2.3. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Reformüberlegungen zur Begrenzung der Mandatszahl im Deutschen Bundestag, Sachstand vom 16. Februar 2016, Az. WD 3 - 3000 - 055/16

Der Sachstand geht knapp auf eine Reihe von Reformvorschlägen ein. Ausführlicher wird die als „Pukelsheim III“ bezeichnete direktmandatsorientierte Proporzanpassung beschrieben. Sie wird insbesondere darauf untersucht, ob und in welchen Fällen sie zu einer Verkleinerung des Bundestages führt.

#### Anlage 3

2.4. Morlok, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 3. Aufl. 2015, Art. 38 Rn. 99-120

Die entscheidenden verfassungsrechtlichen Schranken ergeben sich für die hier diskutierten Reformvorschläge aus Art. 38 Abs. 1 S. 1 Grundgesetz. Dabei kommt es insbesondere auf die Auslegung des Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit an. Die Kommentierung erläutert das Verständnis dieses Wahlrechtsgrundsatzes in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und der Literatur und geht insbesondere auf Fragen der Wahlkreiseinteilung (Rn. 109), des negativen Stimmgewichts (Rn. 117) und der Überhangmandate (Rn. 118) ein.

**Anlage 4**

\*\*\*